

Änderungen Förderbroschüre

Version 19.03.2025

Allgemein	Ergänzung Ablauf der Fördermassnahmen: « <i>Ab Datum der Zusicherung haben Sie zwei Jahre Zeit, die Massnahme umzusetzen und den Abschluss über die Gesuchplattform einzureichen.</i> »
Allgemein	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Gebäude von Kantonen, Bund sowie von bundesnahen Unternehmen sind nicht förderberechtigt.</i> »
Allgemein	Anpassung Förderbedingung: « <i>Der Förderbeitrag wird auf max. 50% der für die Umsetzung der Massnahme relevanten Investitionskosten gekürzt.</i> »
S. 11	Ergänzung: « <i>Bestellen Sie eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch oder eine Beratung nach kantonalem Pflichtenheft bspw. durch eine Fachperson aus der Liste des Forum Energie Zürich.</i> »
S. 11	Beschreibung der Fördersätze « <i>Fördermittel Impulsberatung gemäss erneuerbarheizen.ch Alle anderen Gebäudekategorien CHF 1'000.- pro Beratungsbericht</i> »
S. 12	Ergänzung: « <i>Der Kanton Zürich fördert die Erstellung eines GEAK Plus Beratungsberichtes (für Einfamilienhäuser), Gebäudeanalysen nach Pflichtenheft BFE (alle weiteren Gebäudekategorien) sowie Beratungsangebote für den Heizungsersatz, welche nicht durch Impulsberatungen des Bundes abgedeckt werden können.</i> »
S. 12	Absatz «Welche Dokumente muss ich einreichen?» wurde gestrichen und durch «Ablauf» ersetzt.
S. 13	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Es sind nur Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 förderberechtigt. Für eine Analyse, welche nur den Heizungsersatz umfasst, empfehlen wir eine kostenlose Impulsberatung auf erneuerbarheizen.ch.</i> »
S. 13	Ergänzung Förderbedingung: « <i>GEAK Plus, welche für mehrere baugleiche Ein- oder Mehrfamilienhäuser derselben Eigentümerschaft erstellt wurden, werden nur einmal gefördert.</i> »
S.13	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Der Förderbeitrag wird an das Beratungsunternehmen oder die Eigentümerschaft ausbezahlt. Wird an das Beratungsunternehmen ausbezahlt, so zieht dieses den Betrag in der Rechnung an die Gebäudeeigentümerschaft von den Beratungskosten ab.</i> »
S. 15	Anpassung: « <i>Bestellen Sie vorgängig eine Impulsberatung für den Heizungsersatz...</i> »
S. 16 S. 18 S. 20	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Ausnahmen: Bestätigung des Verbundbetreibers oder der Gemeinde, dass die Liegenschaft nicht angeschlossen werden soll, die Wirtschaftlichkeit der Verbundlösung gemäss §11 Energiegesetz ist nicht gegeben (EN-LCC-ZH) oder der Anschluss an den Verbund ist nicht förderberechtigt.</i> »
S. 16 S. 18 S. 20 S. 22 S. 38	Anpassung Förderbedingung: « <i>Ab einer Fördersumme von CHF 100 000.- gelten die leistungsbezogenen Minimalfördersätze gemäss Energieverordnung (EnV).</i> »
S. 16	«Energie Zukunft Schweiz AG» wurde durch «Energie Zukunft Schweiz» ersetzt.
S. 17	Ergänzung:

S. 19 S. 21	«Für Anlagen $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ (Prüfbedingung): <i>vollständig unterschriebene Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM) »</i>
S. 19	Ergänzung Förderbedingung « <i>Die Erdsonde gilt als vollständig regeneriert, wenn mindestens 80% der entnommenen Wärme rückgeführt werden.</i> »
S. 22	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Falls der Wärmeverbund einen Vertrag mit der Stiftung KliK hat, ist eine Förderung nur möglich, wenn in dem Vertrag die Monitoringstandardmethode gemäss Anhang 3a der Eidgenössischen CO₂-Verordnung zur Anwendung kommt.</i> »
S. 24	Ergänzung Förderbedingungen: « <i>Der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 500 000.-.</i> » « <i>Falls die Investitionskosten des Wärmeverteilsystems den Pauschalbeitrag von CHF 15 000.- unterschreiten, wird der Förderbeitrag gekürzt. Es werden maximal 100% der für die Umsetzung der Massnahme relevanten Investitionskosten gefördert.</i> »
S. 28	Anpassung Beschreibung der Fördersätze: « <i>Wärmedämmung Dach, Wand und Boden gegen Aussenklima oder Erdreich</i> »
S. 28	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Nicht gefördert werden: Fenster, Türen und Bauteile gegen unbeheizte Räume (z.B. Kellerdecken und Estrichböden).</i> »
S. 28	Weglassen: « <i>Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt.</i> »
S. 28	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Bauteile, welche vollständig abgerissen werden und an gleicher Stelle wieder aufgebaut werden, sind nicht förderberechtigt. Ausnahme: Dach.</i> »
S. 30	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Mindestens 90% aller Bauteilflächen gegen Aussenklima...</i> »
S. 30	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Es werden nur Bauteile angerechnet, welche im Rahmen des Gesuchs für die Basismassnahme «Dämmung von Dach, Wand und Böden» gefördert werden.</i> »
S. 31	Ergänzung: « <i>Flächenberechnung der gedämmten Bauteile mit gekennzeichneten Plänen: Plausibilisierung, dass mind. 90% der Bauteilflächen gegen Aussenklima gedämmt werden.</i> »
S. 34	Ergänzung Förderbedingung: « <i>Die Fördergelder für die Einzelmassnahmen können nicht mit Fördergeldern für die Gesamtsanierung nach Minergie-ECO kombiniert werden.</i> » « <i>Falls Sie früher bereits Fördergelder für den Heizungsersatz oder die Wärmedämmung aus diesem Programm erhalten haben, können Sie kein Fördergesuch mehr für eine Modernisierung nach Minergie-ECO stellen.</i> »
S. 35	Ergänzung: Minergie-ECO-Zertifikat